



Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 06099 Halle (Saale)

An alle Beschäftigten  
der Universität

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Datum

K/

16.12.2020

## Umgang mit Wohnraumarbeit und Urlaub

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Vorgesetzte,

die Herausforderungen der Corona-Pandemie können wir nur gemeinsam lösen. Jetzt ist kein Platz für Egoismen und kleinteilige Diskussionen!

Wir stehen als Universität in einer besonderen Verantwortung gegenüber unseren Studierenden, unseren Beschäftigten und als öffentliche Einrichtung auch gegenüber der Öffentlichkeit, einen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu leisten. Das Gebot der Reduzierung von Kontakten steht dabei nach wie vor an oberster Stelle. Leider ist es bei der Umsetzung dieses Ziels in den vergangenen Tagen und Wochen zu einer Reihe von Missverständnissen im Umgang mit Wohnraumarbeit und Urlaub gekommen, insbesondere im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Jahreswechsel und der Zeit unmittelbar vor und nach der „üblichen“ Betriebschließung (24.12.2020 bis 03.01.2021). Wir möchten daher einige Details klarstellen:

1. Die Universität setzt auf Vernunft und Eigenverantwortung aller Einrichtungen, Mitarbeiter\*innen und Vorgesetzten. Die Beschäftigten und Vorgesetzten sind aufgefordert, für ihren jeweiligen Bereich sinnvolle Regelungen zur Gewährung von Urlaub und Wohnraumarbeit zu finden. Eine Anordnung von Urlaub durch die Universität als Arbeitgeber kommt dabei nur im Ausnahmefall in Betracht und kann nur durch die Personalabteilung erfolgen. Gemäß § 10 Nr. 2 der geltenden (5.) Corona-Dienstvereinbarung<sup>1</sup> ist vor der Anordnung von Urlaub zu prüfen, ob alternative Wohnraumarbeit möglich ist. Im Sinne der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten haben Vorgesetzte jedoch auch dafür zu sorgen, dass

<sup>1</sup> <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=56976&elem=3326771>

Hausanschrift:  
Universitätsplatz 10  
06108 Halle

Tel : (03 45) 5 52-10 10  
Fax : (03 45) 5 52-70 76

E-Mail: kanzler@uni-halle.de  
Internet: www.uni-halle.de

Bankverbindung:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg  
IBAN: DE05 8100 0000 0080 0015 24  
BIC: MARKDEF1810

genug Freiraum für Erholung in Form von zusammenhängendem Erholungsurlaub innerhalb eines Urlaubsjahres gewährt wird. Hier gilt es also gut abzuwägen, welche Interessen Vorrang haben.

2. Bei der Prüfung, ob Wohnraumarbeit möglich ist, haben die Vorgesetzten nicht allein die Interessen der Beschäftigten zu betrachten, sondern selbstverständlich auch das dienstliche Interesse der Universität. Wohnraumarbeit soll daher nur vereinbart werden, wenn die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben in diesem Modus möglich und notwendig ist. Die Vereinbarung von Wohnraumarbeit befreit die Vorgesetzten nicht von ihrer Verantwortung, die Tätigkeit ihrer Mitarbeiter\*innen anzuleiten und Arbeitsergebnisse zu kontrollieren. Je nach Art der Tätigkeiten kann es dabei sinnvoll sein, für die Tätigkeiten in Wohnraumarbeit zusätzliche Berichtspflichten vorzusehen, die es den Vorgesetzten ermöglichen, ihrer Leitungsverantwortung trotz der räumlichen Trennung nachzukommen.
3. Es besteht keine Notwendigkeit, Urlaubsansprüche vorsorglich „aufzusparen“ und in das nächste Jahr zu übertragen. Wir alle wissen nicht, ob ab dem 11. Januar eine Rückkehr zum Normalbetrieb möglich sein wird und welche staatlichen Regelungen sich dann auf unser privates und berufliches Leben auswirken werden. Sicher ist aber, dass die Universität auch im kommenden Jahr ihrem Anspruch als familienfreundliche Universität verpflichtet sein und wie bisher alle tariflichen und gesetzlichen Regelungen zugunsten von Beschäftigten mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen ausschöpfen wird. Die bisher geltenden Möglichkeiten der flexiblen Handhabung von Wohnraumarbeit und – sollte dies nicht möglich sein – der bezahlten Freistellung zu Betreuung von minderjährigen Kindern<sup>2</sup> werden auch 2021 gelten.

Am Ende eines für uns alle sehr anstrengenden Jahres appellieren wir an Sie: Wenn Sie nicht an der Erledigung fristgebundener Aufgaben zum Jahreswechsel mitwirken müssen, dann sollten Sie die Gelegenheit nutzen, über die Phase der Betriebsschließung hinaus Urlaub zu nehmen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Abstand vom Arbeitsalltag zu gewinnen und sich körperlich und mental zu erholen. Geben Sie – als Vorgesetzte – Ihren Mitarbeiter\*innen diese Gelegenheit und seien Sie selbst Vorbild.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr 2021 – vor allem: bleiben Sie gesund!

Markus Leber  
Kanzler

Dr. Rainer Herter  
Vorsitzender des Personalrats

---

<sup>2</sup> FAQ: <https://personal.verwaltung.uni-halle.de/#anchor3314514> sowie Schnellbriefe des Ministeriums der Finanzen, <https://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=55022&elem=3285939> und <https://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=55023&elem=3285945>